

Weil jedes Urteil sorgsam abgewogen sein will



Verfassungsgerichtspräsident Harbarth über die Tücken der Rechtsprechung – Was, wenn keiner mehr mitmacht?

Von Benjamin Auber

Lobfeld. Niemand muss wählen gehen. „Wenn es aber keiner macht, ist die Veranstaltung schnell zu Ende“, sagte der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Stephan Harbarth am Sonntagabend in der Klosterkirche Lobfeld. Harbarth hielt ein flammendes Plädoyer für das Grundgesetz, das aus seiner Sicht seit 73 Jahren Deutschland und seine Bürger gut durch alle Krisen gebracht hat. „Das ist ein Wert an sich“, betonte der 50-Jährige. Die stilvolle Veranstaltung des Geistlichen Zentrums, die im Rahmen der Reihe „Was ich noch zu sagen hätte...“ und von der Leiterin Michaela Deichl organisiert wurde, zog rund 80 Besucher an.

In seinem Vortrag referierte Harbarth über den Zustand unserer Verfassung, die er als großartiges Versprechen bezeichnete, um in freier Selbstbestimmung zu leben. Allerdings sei eine erhöhte Aufmerksamkeit geboten, weil immer mehr Bürger in einer komplexer werdenden Welt einfache Antworten suchen. Und die Unzufriedenheit am politischen System wachse seit einem Jahrzehnt. Darüber macht sich Harbarth zunehmend Sorgen, wenn autoritäre Ansätze größeren Zuspruch erfahren.

Harbarth äußerte sich besonders kritisch über die Verrohung der Gesellschaft in den sozialen Medien. „Es geht in der Anonymität oft nur darum, zuzuspitzen und zu verletzen. Die Gesellschaft muss zu einem gesitteten Umgang zurückkehren“, fordert der ehemalige CDU-Bundestagsabgeordnete,

der stets für den Wahlkreis Rhein-Neckar antrat. Das persönliche Gespräch oder ein Telefonat sei im Durchschnitt die deutlich bessere Wahl, um sich mit Problemen auseinander zu setzen. Der Verfassungsrichter ist der festen Überzeugung, dass die Umständlichkeit der Demokratie gerade als Stärke ausgelegt werden kann. Denn eine Entscheidung,



Verfassungsrichter Stephan Harbarth wirbt für Verständnis, dass gute Entscheidungen in der Demokratie ihre Zeit brauchen. Foto: dpa

für die man sich in einem Rechtsstaat mehr Zeit nimmt, führe in der Regel „zu einem besseren Ergebnis“.

Eindrucksvoll verteidigte der sonst so besonnene Schriesheimer das Verfassungsgericht gegen den Vorwurf, seine Institution würde zu viel abwägen und wäre eindeutig zu langsam. Ein Zuhörer bemängelte den Entscheidungsverlauf des Karlsruher Gerichts bei der Corona-Bundesnotbremse, die sieben Monate nach Einführung im November 2021 als verfassungsgemäß eingestuft wurde.

Detailliert schilderte Harbarth den Prozess mit Stellungnahmen und die Korrespondenz mit Sachverständigen bis hin zur Entscheidungsreife. Grundrechte seien sorgsam voneinander abgewogen und „in Balance“ gebracht worden. Zumal auch viele Verfassungsbeschwerden von vulnerablen Gruppen anhängig waren, die noch härtere Maßnahmen und Schulschließungen forderten. „Wir haben den Fokus auf Corona gelegt, andere Fälle zurückstellt wie Sorgerechtsfragen, wo Eltern von ihren Kindern getrennt werden. Es ist ein sehr subjektives Empfinden, was wichtig erscheint“, war Harbarth kurz etwas nachdenklich gestimmt.

Was Harbarth an diesem von Prof. Harald Jung moderierten Abend noch am Herzen lag, war vor allem an die Adresse seiner eigenen Profession gerichtet. Die Juristenausbildung müsse die „Schwäche in den Grundlagenfächern“ aufarbeiten und sich nicht nur auf Fachbegriffe im Recht fokussieren. Heißt im Klartext: Urteile müssen möglich für alle nachvollziehbar sein und den Menschen näher gebracht werden. „Es gehört zu den Schlüsselaufgaben eines jeden Juristen, dass man einfach erklärt, warum man einen Prozess verliert“, so Harbarth.

Als zentrale Botschaft für den Abend sollte die Erkenntnis bleiben, dass jeder die Pflicht hat sich dem gesellschaftlichen Leben zuzuwenden, auch wenn man das Recht auf eine begründete Auszeit habe. „Gehen Sie in die Ortsratsräte, in die Vereine und sozialen Einrichtungen“, appellierte Harbarth. Denn nur so sei eine positive Veränderung möglich.

RN2 · 19.10.2022 - Seite 19

Seite 1: RN2 · 12.10.2022

Mitmachen für die Gesellschaft

Plädoyer für das Grundgesetz: Stephan Harbarth, Präsident des Verfassungsgerichts, rief die Mitbürger in der Klosterkirche Lobfeld zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben auf. > Politik S. 19